



ITALIEN - La Dolce Vita in Venetien

Venetien ist eine äußerst vielseitige Region an der nördlichen Adria. Wer Venetien bereist, sammelt unterschiedlichste Landschaftseindrücke, wie sie gegensätzlicher und vielschichtiger kaum sein könnten. Zu den Höhepunkten Ihrer Reise zählen die Lagunenstadt Venedig, die Opernstadt Verona und die alte Universitätsstadt Padua. Tauchen Sie zudem ein in die Welt von Schinken und Olivenöl, erkunden Sie historische Städte und erfahren Sie mehr über den Reisanbau in Norditalien.

■ 1. Tag, Mo.: Opernstadt Verona - Montegrotto Terme

Am frühen Morgen startet die Reise in Beckstetten und Fröttmaning. Es geht vorbei an Rosenheim und Innsbruck. Unterwegs gibt es ein Frühstück aus dem Bus. Weiter geht die Fahrt entlang der Inntal Autobahn. In Kronmetz im Trentino machen Sie einen Zwischenstopp zur Führung in der **Sektellerei „Rotari“** inkl. **Kostprobe**. Mit 2,5 bis 3 Millionen Flaschen ist das die drittgrößte Sektellerei Italiens. Das Firmengelände umfasst ca. 12 ha, davon sind 8 ha überdacht. Im Anschluss führt die Reise vorbei am Gardasee und Verona in die Region Venetien in den **Kurort Montegrotto Terme** zum Zimmerbezug im **Hotel Olympia**. Das Hotel besticht mit seinen verschiedenen Thermalschwimmbädern.

■ 2. Tag, Di.: Treviso - Weingut - Grappa

Nach dem Frühstück fahren Sie nach **Treviso**. Hier starten Sie mit einem **Stadtrundgang** durch das zauberhafte Städtchen mit dem Dom San Pietro sowie dem Palazzo dei Trecento. Gegen Mittag Besichtigung eines **Weinguts** mit anschließender **Kostprobe**. Weiter geht es in den Raum **Bassano del Grappa**. Sie begeben sich auf eine Entdeckungsrise durch eine **Grappa-Destillerie** deren Anfänge zurück ins 18. Jahrhundert gehen. Als Ausgangsmaterial dient ausschließlich frischer und absolut gesunder Trester – das schmeckt man. Daher darf eine **Kostprobe** verschiedener Grappas natürlich nicht fehlen. Abendessen im Hotel.

■ 3. Tag, Mi.: Schifffahrt - Venedig

Heute fahren Sie in das Fischerstädtchen Chioggia. Von hier werden Sie eine **2-stündige Schifffahrt** durch die Lagune ins schöne Venedig unternehmen. In **Venedig** dürfen Sie die Stadt mit Ihrer **Reiseleiterin** erkunden, die Ihnen auch „versteckte“ Winkel der Stadt, fernab von den Menschenmassen, zeigt. Im Anschluss haben Sie Freizeit zur Mittagsverpflegung. Sie können die Stadt auf eigene Faust erkunden und genießen. Am späten Nachmittag begeben Sie sich wieder auf den Rückweg. Mit dem **Zug** (2.Klasse) geht es von Venedig zurück nach Montegrotto Terme.

■ 4. Tag, Do.: Reisanbau - Vicenza

Zum Tagesstart geht es nach dem Frühstück in den Raum Vicenza. Dort bekommen Sie Einblicke in einen familiengeführten **Reisanbaubetrieb**. Seit dem 15. Jahrhundert wird in Italien Reis angebaut und inzwischen ist Italien der größte Reisproduzent Europas. Im Anschluss macht Ihre Reiseleitung mit Ihnen einen interessanten **Stadtrundgang** durch die **Goldstadt Vicenza**. So können Sie die prachtvolle Basilika sowie eine unvollendete Loggia del Capitaniato sehen, die auf der Piazza die Signori steht. Nach der Rückfahrt zum Hotel bleibt vor dem Abendessen noch Zeit die verschiedenen Annehmlichkeiten des Hotels zu nutzen.

■ 5. Tag, Fr.: Padua - Freizeit - Schinken

Am Vormittag besichtigen Sie einen familiengeführten **Verarbeitungsbetrieb** für **Berico- und Prosciutto Schinken**. Der Berico Schinken kommt aus der Gegend um Padua, Vicenza und Verona. Im Anschluss besuchen Sie einen **Ölbetrieb**, der Ihnen die Herstellung von hochwertigem und sortenreinem Olivenöl näher bringen wird. Eine **Kostprobe** darf hier natürlich nicht fehlen. Nachmittags erkunden Sie bei einem **gemütlichen Spaziergang** die alte Universitätsstadt Padua, die weltweit als „Stadt des heiligen Antonius“ bekannt ist. Danach haben Sie noch etwas Freizeit für einen Stadtbummeln. Zurück im Hotel können Sie sich auf ein leckeres Abendessen freuen.

■ 6. Tag, Sa.: Grana Padano - Verona

Zu Beginn des Tages fahren Sie in den Raum **Villafranca di Verona**. Dort besuchen Sie eine **Käserei**, die den langsam reifenden Käse **Grana Padano** herstellt. Der Käse zählt neben Parmesan und Mozzarella zu den bekanntesten und beliebtesten Käsesorten Italiens. Eine **Verkostung** rundet den Besuch ab. Weiterfahrt nach Verona. Die Stadt Romeo und Julias ist alljährlich Schauplatz der Opernfestspiele. Diese werden in der berühmten Arena, einem sehr gut erhaltenen römischen Amphitheater, aufgeführt. Bei einem **Stadtrundgang** mit Ihrer Reiseleiterin erfahren Sie viel über das Leben in der Opernstadt. Vor der Rückfahrt zum Hotel haben Sie noch etwas Freizeit, um eigene Entdeckungen zu machen und die besondere Atmosphäre der Stadt zu genießen.

■ 7. Tag, So.: Heimreise - Klosterlandwirtschaft

Nach einem ausgiebigen Frühstück heißt es Abschied nehmen. Auf dem Weg nach Deutschland legen Sie noch einen letzten Stopp für eine **Betriebsbesichtigung** der **Landwirtschaft des Klosters Wernberg ein**. Die klostereigene Landwirtschaft mit 64 Hektar Nutzfläche liefert die Produkte an das Kloster für Gäste, Ordensschwestern sowie den Klosterladen. Im Anschluss **Mittagessen** in der Klosterschenke. Am Nachmittag weitere Heimreise durch Österreich zurück nach Fröttmaning und Beckstetten. Eine erlebnisreiche Reise geht zu Ende. Arrivederci bella Italia!

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Beckstetten und Fröttmaning
- ✓ 6x Übernachtung im 4**** Hotel Olympia in Montegrotto Terme
- ✓ inklusive Kurtaxe / Bettensteuer
- ✓ inkl. Zugang zu den Thermalschwimmbädern, Hallenbad, Sauna und Dampfbad des Hotels
- ✓ 6x Frühstücksbüfett im Hotel
- ✓ 6x Abendessen im Hotel
- ✓ Mittagessen Klosterschenke Wernberg
- ✓ Besichtigung Sektkellerei inkl. Kostprobe
- ✓ Besichtigung Schinkenverarbeitungsbetrieb inkl. Kostprobe
- ✓ Besuch Weingut inkl. Kostprobe
- ✓ Besichtigung Ölbetrieb inkl. Kostprobe
- ✓ Besichtigung Käseerei inkl. Kostprobe
- ✓ Besichtigung Grappa Brennerei inkl. Kostprobe
- ✓ Schifffahrt von Chioggia nach Venedig
- ✓ Zugfahrt von Venedig nach Montegrotto Terme (2. Klasse)
- ✓ Stadtführungen und Stadtrundgänge lt. Programm
- ✓ 4 Tage örtliche Reiseleitung inkl. Spesen
- ✓ Fachbesuche lt. Programm
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

1.895,- €

Einzelzimmerzuschlag: 125,- €

Anmeldeschluss: 15. Februar 2024
Mindestteilnehmer: 16 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich
Ab 21 Teilnehmern: 1639,- €
Ab 26 Teilnehmern: 1479,- €

Ihre REISESTATIONEN:



Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Busreise):** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-voegt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-voegt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-voegt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink : <https://ogy.de/p9mv>



ANMELDUNG UND INFORMATIONEN BEI:

Christoph Pressler
ReiseService VOGT

Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg

E-Mail: cp@reiseservice-voegt.de

Telefon: 07939 99066-20

WhatsApp (Firmenaccount): 07939 990660

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-voegt.de

ReiseService VOGT
Buchungsauftrag zur Reise nach **VENETIEN**
vom **20. bis 26.05.2024**
Anmeldeschluss: 15.02.2024

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

Christoph Pressler
ReiseService VOGT

E-Mail: cp@reiseservice-vogt.de
Telefon: 07939 99066-20
WhatsApp (Firmenaccount): 07939 990660

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:
(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Person 2

Name

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Geb. Datum

Straße / Nr.

Straße / Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

E-Mail / Fax

Ausweis gültig bis

Ausweis gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 16 Personen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Namen, Wohnort, Telefon, Zustiegsstelle) in einer Liste für die Reisetilnehmer veröffentlicht werden.

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird **dringend empfohlen**.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die **europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**
Anschrift: **Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
07939 / 990660
07939 / 9906699**

Telefon:
Telefax: